

Wikimedia-Empfehlungen für Rechte bei Digitalisierungsprojekten

„A rich public domain is an essential element for the growth of the Information Society, creating multiple benefits such as an educated public, new jobs, innovation, business opportunities, and the advancement of sciences. Information in the public domain should be easily accessible to support the Information Society, and protected from misappropriation. Public institutions such as libraries and archives, museums, cultural collections and other community-based access points should be strengthened so as to promote the preservation of documentary records and free and equitable access to information.“

Punkt 26 der Geneva Declaration of Principles¹, die auf dem World Summit on Information Society (WSIS) im Dezember 2003 von über 170 Staaten verabschiedet wurde.

Ziele

Eine vernetzte Gesellschaft macht es notwendig, dass Rechtsansprüche neu überdacht werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von elektronischen Ressourcen. Die verlustfreie Herstellbarkeit von Kopien, kollaborative Arbeitsumgebungen im Bereich e-Science und nicht zuletzt die Open-Access-Bewegung sorgen hier für neue Impulse. In Zeiten von Google Print ist auch die Digitalisierung von Büchern, insbesondere von gemeinfreien Werken, wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung des freien Wissens e.V. gibt die folgenden Empfehlungen heraus, um bei diesen neuen Herausforderungen beratend zur Seite zu stehen.

Der allgemeine **Grundsatz**, der im Bereich der Digitalisierung gelten sollte, ist:

„Gemeinfreies bleibt gemeinfrei.“

Wie die *WSIS Declaration of Principles* darstellt, ist es wichtig, gemeinfreie Inhalte (*Public Domain*) als digitale Allmende zu verstehen, von der alle Menschen profitieren. Ein Baustein dieses globalpolitischen Zieles ist Open Access.

¹ <http://www.itu.int/wsisis/docs/geneva/official/dop.html>

Open Access

Die Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen¹ (Berlin Declaration) fordert bei Open Access-Veröffentlichungen für alle Nutzer die Erlaubnis, „zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird“. Dies gilt nicht nur für wissenschaftliche Publikationen, sondern auch für digitalisierte Kulturgüter. Somit sollte die Berliner Erklärung auch bei Digitalisierungsprojekten Anwendung finden. Dies betrifft vor allem die Anbieter von Digitalisaten im Netz, wie Bibliotheken, Archive und Museen. Die Digitalisierung von Kulturgütern ist eine bestandsschützende Maßnahme und nationale Aufgabe, deren Ergebnisse möglichst vielen von Nutzen sein sollten.

Eine Einschränkung der Nachnutzung auf bestimmte Nutzergruppen bzw. Nutzungstypen ist vor allem bei Digitalisaten gemeinfreier Kulturgüter nicht hinzunehmen. Gemeinfreie Werke müssen auch nach der Digitalisierung allen Nutzern gemeinfrei in digitaler Form zur Verfügung stehen. Jede Beschränkung – beispielsweise auf den nichtkommerziellen Einsatz – stellt eine künstliche Beeinträchtigung der verlustfreien Kopierbarkeit digitaler Inhalte dar, behindert innovative Anwendungsmöglichkeiten und lässt sich aufgrund der fließenden Grenzen zwischen den Nutzungstypen praktisch nicht durchsetzen.

Mustertext für Copyleft-Vermerk

Der Inhalt dieser Website (Bilder, Text, Ton- oder Videofiles) ist gemeinfrei. Er darf nach den Maßgaben der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen frei kopiert, genutzt, verbreitet, übertragen und öffentlich wiedergegeben werden; dies schließt auch die Erstellung und Verbreitung von Bearbeitungen ein.

Sollten sie die Inhalte in eigenen Produkten verwenden oder in anderer Weise nutzen, freuen wir uns über eine Nachricht an auskunft@bibliotheks-domain.de und über Übersendung von Belegexemplaren. Bitte geben Sie in jedem Fall unser Angebot als Quelle an.

Helfen Sie uns auch in Zukunft, Angebote dieser Art bereitzustellen! Informationen hierzu finden sie unter <http://freundeskreis.bibliotheks-domain.de>.²

Wenn Sie möchten können Sie auch noch auf diese Empfehlung verweisen: "Diese Seite setzt somit die Wikimedia-Empfehlung für Rechte von Digitalisierungsprojekten um."

¹ <http://www.itu.int/wsis/docs/geneva/official/dop.html>

² Statt auskunft@bibliotheks-domain.de setzen Sie Ihre Kontaktadresse ein und fügen statt <http://freundeskreis.bibliotheks-domain.de> einen Hinweis auf Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Institution hinzu.